

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 29.09.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Hochschulzugang ohne Abitur – Wie viel Mobilität ist wirklich in Hamburgs Bildungssystem?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Hochschulzugang hängt in der BRD in hohem Maß vom Elternhaus ab. Die Voraussetzung des Abiturs als Zugangsberechtigung verschärft dabei die Bildungsungleichheit und benachteiligt insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Haushalten. Als fachlich oder beruflich Qualifizierte ist der Weg an die Hochschulen in dem selektiven Bildungssystem noch stark von Hürden geprägt.*

*Zwar gibt es in Hamburg rechtliche Regelungen, die einen Hochschulzugang auch über beispielsweise Fortbildungen für einen Meisterbrief oder per Nachweis von Berufstätigkeit in Kombination mit einer Eingangsprüfung vorsehen, allerdings wird von dieser Möglichkeit scheinbar kaum Gebrauch gemacht. Die bereitgehaltenen Quoten von 3 Prozent für Bewerber:innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung in grundständigen Studiengängen werden seit Jahren von keiner Hamburger Hochschule ausgeschöpft; die Zahlen dieser Studienanfänger:innen waren zuletzt sogar rückläufig.*

*Dass zuletzt gerade einmal 2 Prozent aller Hamburger Studierenden über die berufliche Qualifikation an die Hochschule gekommen sind, scheint unter anderem auch an den hohen Kosten für die Zulassungsprüfung und schlechten Finanzierungsbedingungen für Studierende zu liegen. Eine scheinbar dürftige Informationspolitik dürfte für das Ausbleiben von Bewerbungen ihr übriges zu tun. Dabei hegen viele junge Menschen den Wunsch, sich weiterzubilden und noch viel mehr erfüllen die Voraussetzungen für eine solche Bewerbung.*

*Vorbildcharakter für eine gute Hochschulzugangsmöglichkeit ohne Abitur kann dabei das Modell des Fachbereichs Sozialökonomie an der Universität Hamburg haben. Die gewerkschaftlich geprägte Entstehungsgeschichte des Fachbereichs macht sich auch darin bemerkbar, dass eine Quote von 40 Prozent der Studienanfängersplätze für Personen mit beruflicher Qualifikation vorgesehen ist. Zwar hat auch dieser Fachbereich mit einem Rückgang beruflich qualifizierter Studienanfänger:innen zu kämpfen, dennoch ist diese Zugangsart für mehr als 20 Prozent der Weg in ein Studium. Gezielte Werbung für diese Form des Hochschulzugangs, entsprechende Vorbereitungskurse und Unterstützungsinfrastruktur weisen am Fachbereich Sozialökonomie in die richtige Richtung. Zwar erklärte der rot-grüne Senat, sich für Bildungsgerechtigkeit einsetzen zu wollen, dafür scheint es beim Hochschulzugang allerdings noch großen Nachholbedarf zu geben. Dieser Nachholbedarf besteht auch ganz konkret darin, die Situation von qualifizierten Studieninteressierten mit Migrationshintergrund oder denjenigen aus bildungsfernen Haushalten zu verbessern.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der staatlichen Hamburger Hochschulen wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Möglichkeiten des Hochschulzugangs ohne Abitur existieren in Hamburg? Bitte als gesamte Auflistungen und nach Hochschulen ausgeben.*

**Frage 2:** *Welche bürokratischen Bedingungen sind an die jeweiligen Zugangsmöglichkeiten geknüpft?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Die Möglichkeiten, ohne Abitur zu studieren, sind in §§ 37 und 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) geregelt. Sie gelten für alle Hochschulen gleichermaßen. Die gesetzlichen Voraussetzungen und die zu erbringenden Nachweise sind ebenfalls in den §§ 37 und 38 HmbHG und den entsprechenden Satzungen der Hochschulen genannt.

**Frage 3:** *Welche finanziellen Verpflichtungen sind für Studieninteressierte beim Zugang vorhanden? Bitte nach Zugangsart und Hochschule auflisten.*

**Antwort zu Frage 3:**

An der Universität Hamburg (UHH) und an der HafenCity Universität Hamburg (HCU) kostet die Teilnahme an der Eingangsprüfung nach § 38 HmbHG 205 Euro. Im Bereich Sozialökonomie an der UHH ist die Eingangsprüfung kostenfrei.

An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) fallen aktuell 370 Euro für die Durchführung der Eingangsprüfung für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 HmbHG an.

Alle Bewerberinnen und Bewerber der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) zahlen eine Gebühr in Höhe von 50 Euro.

Studieninteressierte der Technischen Universität Hamburg (TUHH), die nach § 38 HmbHG an einer Eingangsprüfung teilnehmen müssen, müssen laut Gebührenordnung der TUHH 290 Euro für die Teilnahme an dieser entrichten. Studieninteressierte, die nach § 37 HmbHG ohne Abitur ein Studium an der TUHH aufnehmen wollen, müssen für die Bewerbung/Zulassung keine Gebühren entrichten.

Studieninteressierten der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) entstehen keine finanziellen Verpflichtungen. Für die Durchführung der Eignungsprüfung für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 HmbHG wird analog zu anderen Hochschulen eine Gebühr durch die BHH erhoben.

Die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren keine Gebühren.

**Frage 4:** *An welchen öffentlichen Stellen sind Informationen über die Zugangsmöglichkeiten ohne Abitur vorhanden? Inwiefern gibt es aufsuchende Informationsangebote vonseiten öffentlicher Stellen?*

**Antwort zu Frage 4:**

An der UHH befinden sich Informationen zum Hochschulzugang für Berufstätige auf den Webseiten der UHH. Die Teilnahme an einer Studienfachberatung ist für Berufstätige vor der Bewerbung obligatorisch. Aufsuchende Beratungsarbeit durch die UHH findet nicht statt.

Die HAW Hamburg weist auf ihrer Webseite explizit auf die direkte Hochschulzugangsberechtigung und auf die Eingangsprüfung nach § 38 HmbHG hin. Im Rahmen der allgemeinen Studieninformation und -beratung innerhalb wie auch außerhalb der Hochschule (zum Beispiel Beratungssprechstunden, Hochschulinformationstage, Bildungsmessen) werden schriftliche Informationen über die Möglichkeit des Hochschulzugangs ohne Abitur beziehungsweise Fachabitur zur Verfügung gestellt.

An der HCU stehen alle Informationen zu § 37 und § 38 HmbHG auf der Webseite der HCU zur Verfügung. Für Rückfragen bietet die HCU eine telefonische Sprechstunde zur Beratung an. Anlaufstelle ist die Studienfachberatung des entsprechenden Studienprogramms.

An der HFBK sind Informationen über Studiengänge ohne Abitur auf der Homepage der HFBK Hamburg sowie auf einschlägigen Internetseiten für Studieninteressierte veröffentlicht. Weiterhin werden bei Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte die Informationen verbreitet.

An der HfMT erläutert die Webseite, dass bei hervorragendem Ergebnis der Aufnahmeprüfung kein Abitur erforderlich ist.

Die TUHH informiert ebenfalls auf ihrer Internetseite über das Studium ohne Abitur.

Die spezifischen Voraussetzungen zum Hochschulzugang für Berufstätige an der BHH sind auf der Webseite der BHH durch die veröffentlichten zugehörigen Ordnungen ersichtlich (siehe <https://bhh.hamburg.de/>). Die Studienberatung der BHH steht für Beratungen zum Hochschulzugang durchgängig zur Verfügung.

**Frage 5:** *Wie viele Personen nutzen diese Zugangsmöglichkeiten pro Jahr? Bitte Anzahl über einen Zeitraum der letzten fünf Jahre nach Zugangsmöglichkeit und als jährliches Gesamt und nach Hochschulen ausweisen.*

**Antwort zu Frage 5:**

An der BHH wird die Verteilung der Zugangsberechtigungen nach § 37 HmbHG nicht erhoben. Bewerbungen für einen Zugang nach § 38 HmbHG gab es an der BHH bisher noch nicht. Im Übrigen siehe Anlage.

**Frage 6:** *Welche Quoten halten die Hochschulen für Studierende ohne Abitur vor? Bitte als Gesamtanteil an Hamburgs Studienplätzen, nach Hochschulen und Studiengängen aufschlüsseln, sofern Unterschiede bestehen.*

**Frage 7:** *Wo sind diese Quoten geregelt?*

**Antwort zu Fragen 6 und 7:**

An der UHH gibt es für Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung eine Vorabquote von 3 Prozent. Im Bereich Sozialökonomie sind 40 Prozent der Studienplätze für Studierende ohne Abitur reserviert. Die Regelungen dazu finden sich in § 3 Absatz 1 Nummer 4 des Hamburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) sowie § 5 der Universitäts-Zulassungssatzung.

Die HAW hält für Bewerbende, die die Eingangsprüfung nach § 38 HmbHG bestanden haben, eine Vorabquote von 3 Prozent vor. Die Regelung dazu findet sich in § 3 Absatz 1 Nummer 4 des HZG.

An der HCU besteht nach dem HZG und der Allgemeinen Zulassungsordnung der HCU eine 3-Prozent-Vorabquote für Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung für die zulassungsbeschränkten Bachelorstudienprogramme.

An der HFBK richtet sich die Berechtigung zum Studium an der HFBK nach § 37 Absatz 3 HmbHG in Verbindung mit § 6 des HZG. Die Auswahlentscheidung richtet sich ausschließlich nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung.

An der HfMT ist keine gesonderte Quote geregelt und aus Sicht der Hochschule auch nicht erforderlich.

An der TUHH erfolgt die Vergabe von Studienplätzen in den zulassungsbeschränkten Studiengängen gemäß dem HZG. Gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 4 fortfolgende werden 3 Prozent der Studienplätze vorab für Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vergeben. Weitere Regelungen finden nach § 3 bis § 5 HZG an der TUHH Anwendung für alle Bachelorstudiengänge (außer Chemie- und Bioingenieurwesen, da diese zulassungsfrei sind).

An der BHH gibt es keine Numerus-Clausus(NC)-beschränkten Studiengänge.

**Frage 8:** *Welche Unterstützungsangebote halten öffentliche Stellen und die Hochschulen für Studieninteressierte und Studierende ohne Abitur vor?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die UHH bietet telefonische, schriftliche und persönliche Beratungsangebote in der Zentralen Studienberatung und in der Studienfachberatung in den Fakultäten an.

An der HAW werden Studieninteressierte regelmäßig im Rahmen von Messen, von Schulklassenbesuchen, Hochschulinformationstage und Ähnlichem zu ihren individuellen Hochschulzugangsmöglichkeiten informiert und beraten. Darüber hinaus bietet die HAW Hamburg Studieninteressierten eine Online-Orientierung an, mit deren Hilfe eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Studieninhalten und -anforderungen ermöglicht wird. Im gesamten Studienverlauf können Studierende darüber hinaus individuelle Beratung in Anspruch nehmen und an Workshops mit studienrelevanten Themen teilnehmen. Studierende ohne Abitur werden hierdurch in ihren (überfachlichen) Kompetenzen gestärkt.

An der HCU können Studieninteressierte und Studierende ohne Abitur zur Vorbereitung auf das Studium das Angebot von MINTFIT und Brückenkurse nutzen. Alle Informationen stehen auf der HCU-Webseite zur Verfügung: <https://www.hcu-hamburg.de/studierendenservices/fuer-studieninteressierte/infos-fuer-erstsemester>.

An der HFBK ist für die Berechtigung zum Studium das Ergebnis der Aufnahmeprüfung, unabhängig davon, ob die allgemeine Hochschulreife vorliegt, maßgeblich. Für alle Studieninteressierten werden Studienberatungen angeboten.

An der HfMT stehen die regulären Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Darüber besteht an der HfMT ein enges Verhältnis zu den Hauptfachlehrenden, sodass auch die Studierenden ohne Abitur niedrigschwellig Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Die Zentrale Studienberatung der TUHH berät im Rahmen der Allgemeinen Studienberatung zum Studium ohne Abitur (insbesondere nach § 37 und § 38 HmbHG).

Die BHH bietet eine Studienberatung in Kooperation mit den berufsbildenden Schulen an.

**Frage 9:** *Wie groß ist der Anteil von BAföG-Empfänger:innen, die ohne Abitur an einer Hochschule studieren?*

**Antwort zu Frage 9:**

Hierzu gibt es keine Auswertungen, da die entsprechende Förderung an den Besuch einer Ausbildungsstätte (im vorliegenden Fall die Immatrikulation bei einer Hochschule) anknüpft. Auf welcher Grundlage Studierende Zugang zum Studium erhalten haben, ist kein Kriterium für die Bundesausbildungsförderung.

**Frage 10:** *Welche Pläne existieren seitens des Senats, den Hochschulzugang ohne Abitur zu stärken?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die jährliche Untersuchung des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) zum Studieren ohne Abitur ergibt, dass Hamburg regelmäßig einen der Spitzenplätze im bundesweiten Vergleich einnimmt (siehe <https://www.che.de/2022/studium-ohne-abitur-in-deutschland/>). Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit keine Planungen der zuständigen Behörden, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Universität Hamburg:

**Auswertung über die Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) für die Jahre 2017-2021**

Studienfälle	Semester				
	WiSe 2017/18	WiSe 2018/19	WiSe 2019/20	WiSe 2020/21	WiSe 2021/22
<b>Berufliche HZB</b>	<b>2.379</b>	<b>2.160</b>	<b>1.941</b>	<b>1.755</b>	<b>1.292</b>
Sonstige Studienberechtigung/Externenprüfung (aHR)	1.019	870	765	703	410
Meisterprüfung (aHR)	395	379	368	342	304
Begabtenprüfung (aHR)	7	16	22	26	27
Begabtenprüfung (fgHR)		2	6	6	3
§ 38 Eingangsprüfung oder Aufnahmeprüfung am FB Sozialökonomie (fgHR)	860	812	710	611	487
§ 38 Beratungsgespräch (fgHR)	98	81	70	67	61
<b>Schulische HZB</b>	<b>40.947</b>	<b>41.476</b>	<b>42.016</b>	<b>42.430</b>	<b>42.295</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>43.326</b>	<b>43.636</b>	<b>43.957</b>	<b>44.185</b>	<b>43.587</b>

Quelle: Hochschulstatistik, Stichtag: 01.12.2021

Anmerkungen:

1. Die Auswertung beinhaltet Studierende in Personen, die ausschließlich im ersten Studiengang eingeschrieben sind. Doppelzählungen sind somit ausgeschlossen.
2. Die Auswertung beinhaltet ausschließlich Hauptfächer.
3. Das Kennzeichen der Beruflichen HZB wurde aus Merkmalen gemäß dem Statistischem Schlüsselverzeichnis definiert.

HAW:

<b>Semester/Studienbeginn</b>	<b>Anzahl</b>	
	<i>direkte HZB *)</i>	<i>Eingangsprüfung **)</i>
2018	2	8
2019	1	12
2020	5	9
2021	16	12
2022	45	9

\*) Die Zahlen von 2018 bis 2021 sind hilfsweise die der immatrikulierten Studierenden, da keine Bewerberdaten mehr vorhanden sind.

\*\*) Gezählt wurden die bestandenen Eingangsprüfungen.

HCU:

Eingangsprüfung nach § 38 HmbHG:

<b>Semester/Studienbeginn</b>	<b>Anzahl</b>
WiSe 2018/19	1
WiSe 2019/20	1
WiSe 2020/21	1
WiSe 2021/22	1
WiSe 2022/23	0

Die Daten zu § 37 HmbHG werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gespeichert. Daher können keine Aussagen dazu getroffen werden.

HfbK:

Zugangsmöglichkeit ohne Abitur:

<b>Semester/Studienbeginn</b>	<b>Anzahl</b>	
	<i>Bachelor of Fine Arts</i>	<i>Teilstudiengang Bachelor Lehramt (Fach Kunst)</i>
WiSe 2018/19	19	0
WiSe 2019/20	21	1
WiSe 2020/21	20	1
WiSe 2021/22	11	0
WiSe 2022/23 *)	11	0

\*) vorläufige Zahlen

HfMT:

In der nachstehenden Übersicht ist die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit entsprechendem Zugang je Semester abgebildet:

<b>Semester/Studienbeginn</b>	<b>Anzahl</b>
01.10.2015	10
01.10.2016	11
01.10.2017	13
01.04.2018	2
01.10.2018	19
01.04.2019	1
01.10.2019	13
01.10.2020	15
01.10.2021	8
01.04.2022	1
01.10.2022	17

TUHH:

<b>Semester/Studienbeginn</b>	<b>Anzahl</b>
WiSe 2018/19	2
WiSe 2019/20	0
WiSe 2020/21	2
WiSe 2021/22	3
WiSe 2022/23	0